



Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Datum: 2014-07-23

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6018/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortsbeirat Frankenfelde	z. K.
Ortsbeirat Kolzenburg	z. K.
Hauptausschuss	12.08.2014
Stadtverordnetenversammlung	19.08.2014

Titel:

Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Anzeigepflichtig

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Jede Gemeinde muss gemäß § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist. Auch andere für die innere Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden.

Die Hauptsatzung wird mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Anlagen:

1. Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde
2. Synopse Hauptsatzung (alt/neu) mit Erläuterungen